

Punkt 44 der öffentlichen Sitzung am 02. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0412

Soko 44 + Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule ? Errichtung eines Ersatzneubaus

Beschluss Nr. 0162

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für die Zusammenlegung der zwei Standorte der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule aus dem Sonderinvestitionsprogramm Mittel in Höhe von 6.000.000 € zur Verfügung stehen.
 - 1.2 hiervon auf die bauliche Umsetzung 5.000.000 € sowie 1.000.000 € für das Honorar der SEG und Einrichtungskosten entfallen.
 - 1.3 die Abwicklung der Maßnahme in 2009 begonnen und in 2011 abgeschlossen wird.
2. Der Kostenberechnung (Anlage *zur Vorlage*) sowie der Ausführung der Maßnahme wird zugestimmt.
3. Die SEG führt die Maßnahme als Generalübernehmer auf Festpreisgarantie durch. Hierfür erhält die SEG eine Generalübernehmervergütung von 10% der Gesamtkosten und wegen der Festpreisgarantie einen Risikozuschlag von 2% der Gesamtkosten. Bei den Baukosten von 5.000.000 € sind dies 500.000 € Generalübernehmervergütung und 100.000 € Risikozuschlag.
4. Bei Projekt I.02349 „40 SK Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule “ werden 6.000.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
5. Für die Abwicklung der Baumaßnahme ist die SEG zuständig. Dezernat VIII/40 wird beauftragt vorab der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung umgehend die erforderlichen Arbeiten in die Wege zu leiten.
6. Sollte es bei der Durchführung der Maßnahme zu Mehrkosten kommen, sind diese innerhalb des Budgets des Dezernates VIII zu finanzieren.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.

(antragsgemäß Magistrat 07.07.2009 BP 0605)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2009

Tollebeek
Vorsitzender